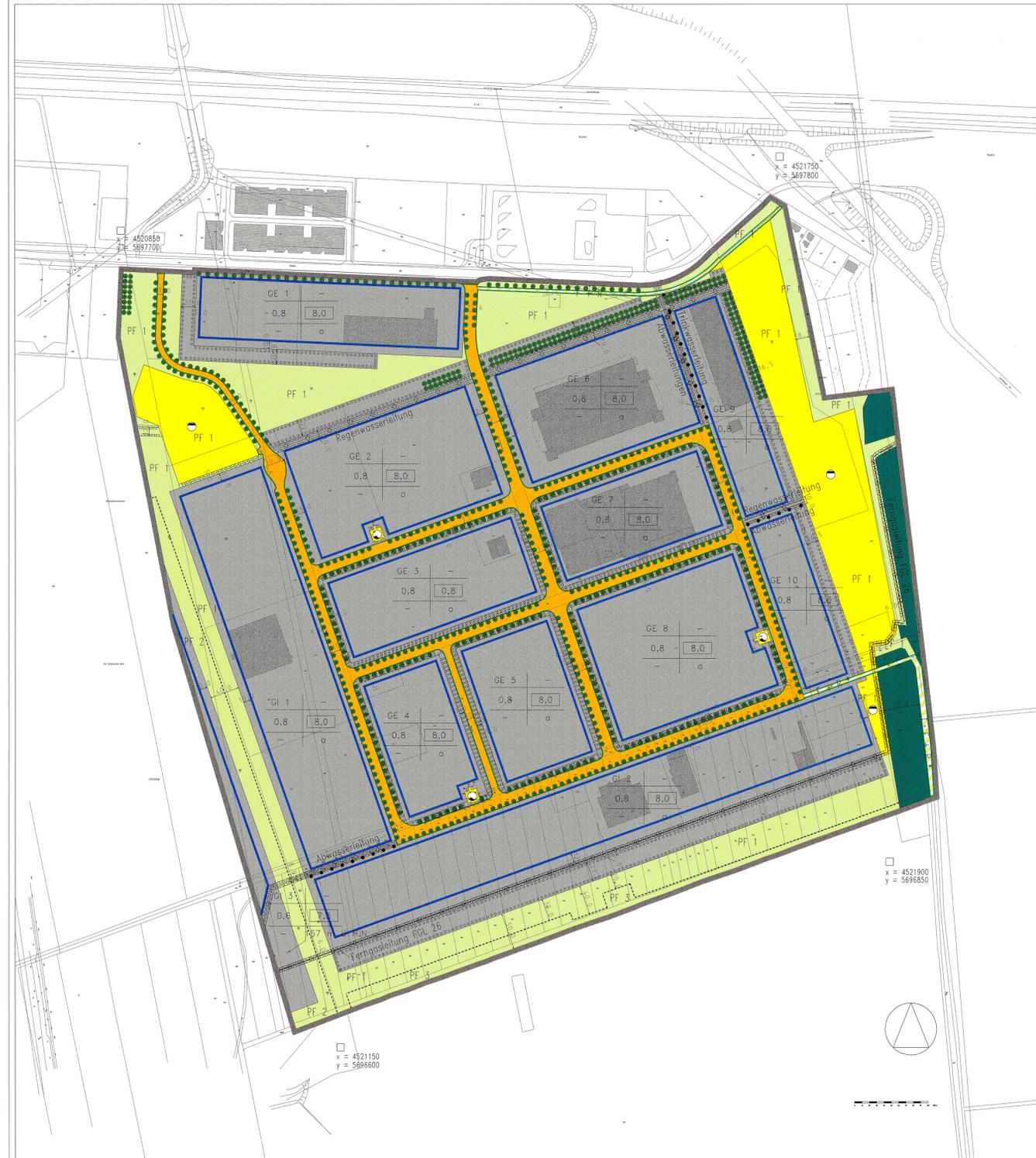


Teil A: Planzeichnung



Planzeichenerklärung

I. Zeichnerische Festsetzungen gemäß PlanV 90

1. Art der baulichen Nutzung

GI Industriegebiet
GE Gewerbegebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

z.B. 0,8 Grundflächenzahl (GRZ)
z.B. 8,0 Baumasenzahl (BMZ)
z.B. 157 m ü. NN Oberkante baulicher Anlagen in m über H. N. als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze
abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzung Punkt 3)

4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche (öffentlich)
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (öffentlich)
Fußgänger- und Radverkehr
Fußgänger- und Radverkehr, Rettungsfahrzeuge

5. Flächen für Versorgungsanlagen

Regenrückhaltebecken
Läschwasserfeld
Grünflächen

6. Grünflächen

Private Grünfläche

7. Flächen für Wald

Flächen für Wald

8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Anpflanzender Baum
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
Abgrenzung unterschiedlicher Zweckbestimmungen innerhalb der festgesetzten Grünfläche

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
Abgrenzung unterschiedlicher Zweckbestimmungen innerhalb der festgesetzten Grünfläche

II. Nachrichtliche Übernahmen

III. Hinweisliche Darstellungen

GI 1 Nummerierung der Industrie-/ Gewerbegebiete, z.B. GI 1
GF 1 Nummerierung der Grünflächen, z.B. GF 1
PF 1 Pflanzfestsetzungen, z.B. PF 1
Vermaßung von zeichnerischen Festsetzungen in m
Nutzungsschablone Baugebiete
Hauptversorgungsleitung, unterirdisch
Bezeichnung siehe Planschneischnitt
Grundversorgungsstelle, z.B. Nr. 448

IV. Darstellungen der Plangrundlage

Vorhandenes Gebäude
Flurstücksgrenze, Flurstücknummer

Teil B: Text

I. Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung
1.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind allgemein zulässig:
- Gewerbetriebe aller Art, Lagerbetriebe, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
- Geschäft-, Büro- und Verwaltungsbetriebe
...
2. Maß der baulichen Nutzung
2.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Verkaufsfläche von 700 m² zulässig...
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
3.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Anlagen für sportliche Zwecke zulässig...
4. Verkehrsflächen
4.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Fußgänger- und Radverkehr zulässig...
5. Flächen für Versorgungsanlagen
5.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Regenrückhaltebecken bis zu einer Regenrückhaltefläche von 150 m² zulässig...
6. Grünflächen
6.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Grünflächen mit einer Fläche von mindestens 100 m² zulässig...
7. Flächen für Wald
7.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Flächen für Wald bis zu einer Fläche von 100 m² zulässig...
8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
8.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Flächen für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen bis zu einer Fläche von 100 m² zulässig...
9. Sonstige Planzeichen
9.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Flächen für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen bis zu einer Fläche von 100 m² zulässig...

II. Gestaltungs- und Nutzungsbedingungen

1. Baulinien
1.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Baulinien bis zu einer Breite von 10 m zulässig...
2. Gebäudehöhen
2.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Gebäudehöhen bis zu einer Höhe von 15 m zulässig...
3. Versorgungen
3.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Versorgungsleitungen bis zu einer Tiefe von 1,5 m zulässig...
4. Abwasserentsorgung
4.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Abwasserkanäle bis zu einer Tiefe von 2,0 m zulässig...
5. Regenwasserentsorgung
5.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Regenwasserkanäle bis zu einer Tiefe von 1,5 m zulässig...
6. Grünflächen
6.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Grünflächen bis zu einer Fläche von 100 m² zulässig...
7. Flächen für Wald
7.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Flächen für Wald bis zu einer Fläche von 100 m² zulässig...
8. Sonstige Planzeichen
8.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Flächen für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen bis zu einer Fläche von 100 m² zulässig...

III. Nachträgliche Übernahmen

1. Nachträgliche Übernahmen
1.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Nachträgliche Übernahmen bis zu einer Fläche von 100 m² zulässig...
2. Nachträgliche Übernahmen
2.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Nachträgliche Übernahmen bis zu einer Fläche von 100 m² zulässig...
3. Nachträgliche Übernahmen
3.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Nachträgliche Übernahmen bis zu einer Fläche von 100 m² zulässig...
4. Nachträgliche Übernahmen
4.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Nachträgliche Übernahmen bis zu einer Fläche von 100 m² zulässig...
5. Nachträgliche Übernahmen
5.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Nachträgliche Übernahmen bis zu einer Fläche von 100 m² zulässig...
6. Nachträgliche Übernahmen
6.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Nachträgliche Übernahmen bis zu einer Fläche von 100 m² zulässig...
7. Nachträgliche Übernahmen
7.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Nachträgliche Übernahmen bis zu einer Fläche von 100 m² zulässig...
8. Nachträgliche Übernahmen
8.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Nachträgliche Übernahmen bis zu einer Fläche von 100 m² zulässig...
9. Nachträgliche Übernahmen
9.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Nachträgliche Übernahmen bis zu einer Fläche von 100 m² zulässig...
10. Nachträgliche Übernahmen
10.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Nachträgliche Übernahmen bis zu einer Fläche von 100 m² zulässig...
11. Nachträgliche Übernahmen
11.1 Innerhalb der Gewerbegebiete G 1 bis G 10 sind Nachträgliche Übernahmen bis zu einer Fläche von 100 m² zulässig...

Verfahrensvermerke

Flussdiagramm der Verfahrensschritte: Planung, Beschlussfassung, Änderung, etc. mit Unterschriften und Stempeln der Stadt Leipzig.

ORIGINAL

STADT LEIPZIG DER OBEBÜRGERMEISTER
Bebauungsplan Nr. E-207
2. Änderung Bebauungsplan Nr. E-207, "GVZ - Quartier A"
Stadtbezirk: Nordwest
Ortsteil: Lützschena - Stohlmeln
Metadtabelle: 1:2000